

Gewährung eines Zuschusses an den Siaf e. V. aus Mitteln der nichtrechtsfähigen Max und Mina Schlenger-Stiftung und der rechtsfähigen Lasser Kinder- und Jugend-Stiftung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16846

Beschluss des Sozialausschusses vom 26.06.2025 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

| | |
|--|---|
| Anlass | Zuschussantrag des Siaf e. V. vom 29.04.2025 |
| Inhalt | Kurzbeschreibung des Antragstellers Beschreibung des Projektes Die Max und Mina Schlenger-Stiftung Die Lasser Kinder- und Jugend-Stiftung |
| Gesamtkosten / Gesamterlöse | -/- |
| Klimaprüfung | Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein |
| Entscheidungsvor- schlag | Gewährung eines Zuschusses in einer Gesamthöhe von 13.775,00 € an den Siaf e. V. für die Personalkosten der Sozialpädagoginnen bei der Seminarfahrt für alleinerziehende Mütter und deren behinderte Kinder aus Mitteln der nichtrechtsfähigen Max und Mina Schlenger-Stiftung und der rechtsfähigen Lasser Kinder- und Jugend-Stiftung |
| Gesucht werden kann im RIS auch unter | Siaf e. V. |
| Ortsangabe | 5. Stadtbezirk Au-Haidhausen Sedanstraße 37 in 81667 München |

Gewährung eines Zuschusses an den Siaf e. V. aus Mitteln der nichtrechtsfähigen Max und Mina Schlenger-Stiftung und der rechtsfähigen Lasser Kinder- und Jugend-Stiftung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16846

Beschluss des Sozialausschusses vom 26.06.2025 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Der Siaf e.V.

Siaf e. V. ist 1985 aus der Selbsthilfeinitiative alleinerziehender Frauen entstanden und ist heute Trägerverein für vier Bereiche mit Fokus auf alleinerziehenden Frauen und ihren Kindern mit und ohne Behinderung. Die beiden Fokusprojekte allfa_m und allfabela bieten Beratung, Gruppentreffen und Freizeitangebote für alleinerziehende Frauen und ihre Kinder. Allfabela ist hierbei spezialisiert auf die Bedürfnisse von alleinerziehenden Frauen von Kindern mit Behinderung.

Außerdem werden Frauen mit Kindern v. a. zu Existenzsicherung, Trennung, Krisen, Pflege und Wiedereinstieg in den Beruf beraten. Ebenfalls bietet Siaf e.V. Beratung für Eltern zur Erziehung von Kleinkindern und Spielegruppen für Kleinkinder an. Auch gibt es das Café Glanz. Dieses Café ist ein Treffpunkt für alleinerziehende Frauen.

2. Die Fahrt von allfabela auf den Irmengardhof

Der Siaf e. V. beantragt mit Antrag vom 29.04.2025 einen Zuschuss für die Seminarfahrt der alleinerziehenden Mütter und deren Kinder mit Behinderung sowie der Geschwisterkinder, welche bei dem Projekt allfabela von Siaf e. V. angebunden sind. Die Fahrt soll auf den Irmengardhof am Chiemsee gehen und vom 04. bis zum 08. August 2025 stattfinden.

In den fünf Tagen sollen die Familien neue Kraft schöpfen können und wertvolle Erinnerungen als Familie sammeln. Während die Kinder in individueller Kinderbetreuung ihre Ferien genießen, profitieren die Mütter von abwechslungsreichen Seminarinhalten und dem Austausch untereinander. Die Auszeit soll eine Möglichkeit sein, sich zu erholen und Gemeinschaft zu erleben. Auch die Geschwisterkinder ohne Behinderung sollen besondere Aufmerksamkeit erhalten und schöne Ferientage erleben. Es geplant, dass zehn alleinerziehende Frauen und elf Kinder mit Behinderung und drei Geschwisterkinder an der Fahrt teilnehmen.

Der bei der Stiftungsverwaltung beantragte Zuschuss in Höhe von 13.775,00 € soll für die Kosten der Kinderbetreuungs Koordinatorin (80 h inkl. Vor- und Nachbereitung) und der zwei Sozialpädagoginnen (120 h Leitung inkl. Vor- und Nachbereitung und 170 h Durchführung inkl. Vor- und Nachbereitung) verwendet werden.

3. Die Stiftungen sowie die Finanzierung

Die nichtrechtsfähige Max und Mina Schlenger-Stiftung verfolgt (auszugsweise) folgenden Zweck:

Gewährung von Zuschüssen an steuerbegünstigte Körperschaften zur Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege für Kinder und Jugendliche. Der Stiftungszweck ist hier erfüllt, da der Siaf e. V. eine steuerbegünstigte Körperschaft ist und sich für Kinder mit Behinderungen und deren Angehörige einsetzt.

Aus Max und Mina Schlenger-Stiftung soll ein Zuschuss in Höhe von 6.500 € gewährt werden.

Laut Haushaltsansatz stehen im Jahr 2025 für die Ausgaben für den Stiftungszweck 4.740,00 € zur Verfügung. Aus dem Verbrauchsvermögen können im Jahr 2025 insgesamt Mittel von 23.720,15 € entnommen werden. Bisher wurden 6.700,00 € ausgegeben. Die Mittel sind somit vorhanden.

Die beantragten Mittel in Höhe von 6.500,00 € sind somit vorhanden und stehen grundsätzlich bei Finanzposition C188.600.0000 (Kostenstelle 20814200) bereit.

Die rechtsfähige Lasser Kinder- und Jugend-Stiftung verfolgt (auszugsweise) folgenden Zweck:

a) Gewährung von Geldbeihilfen an Kinder und Jugendliche in München, die bedürftig sind und an einer chronischen Krankheit leiden, sehbehindert oder mehrfach behindert sind.

b) Gewährung von Zuschüssen an andere steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts, die den unter a) genannten Personenkreis fördern oder betreuen.

Der Stiftungszweck ist hier erfüllt, der Siaf e. V. eine steuerbegünstigte Körperschaft ist und die Fahrt an den Chiemsee behinderten Kindern und deren Familien zugutekommt.

Aus der Lasser Kinder- und Jugend-Stiftung ein Zuschuss in Höhe von 7.275,00 € gewährt werden.

Laut Haushaltsansatz stehen im Jahr 2025 für die Ausgaben für den Stiftungszweck 10.580,00 € zur Verfügung. Aus dem Verbrauchsvermögen können im Jahr 2025 insgesamt Mittel von 40.112,55 € entnommen werden. Bisher wurden 20.243, 31 € ausgegeben. Die beantragten Mittel in Höhe von 7.275,00 € sind somit vorhanden und stehen grundsätzlich bei Finanzposition F066.600.0000 (Kostenstelle 20852500) bereit.

Das Sozialreferat weist darauf hin, dass im vorliegenden Fall der Sozialausschuss als Organ der Stiftung beschließt. Dabei sind ausschließlich die Belange und Interessen der Stiftung zu vertreten.

Klimaprüfung

Laut „Leitfaden Vorauswahl Klimaschutzrelevanz“ ist das Thema des Vorhabens nicht klimaschutzrelevant. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat und dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Dem Siaf e. V. wird ein Zuschuss in Höhe von 13.775,00 € für die allfabeta Seminarfahrt an den Chiemsee aus Mitteln der nichtrechtsfähigen Max und Mina Schlenger-Stiftung und der rechtsfähigen Lasser Kinder- und Jugend-Stiftung gewährt.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3.Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
An Gleichstellungsstelle für Frauen
z. K.

Am